

# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt), Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang 08.12.2017 Nr. 371

## Inhalt:

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017
- Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten-Mitte, Wanzleben "Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031"
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technische Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 30.11.2017
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 30.11.2017

### Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 14.12.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

### **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Verpflichtung des Nachrückers in den Stadtrat
- Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 6. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 7. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Informationen des Oberbürgermeisters
- 10. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
- 11. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

### Beratung und Beschlussfassungen

- 12. Sanierungssatzung Leopoldshall Mitte Beschlussvorlage 0495/2017
- Billigung und Offenlagebeschluss des Bebauungsplanentwurfs Nr. 47/16 "Wohngebiet Am Park" mit örtlichen Bauvorschriften, OT Atzendorf Beschlussvorlage 0490/2017
- Erfassung von Anlagevermögen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 3.000 €
   Beschlussvorlage 0506/2017
- 15. Eröffnungsbilanz
  Beschlussvorlage 0505/2017
- 16. Erstellen eines Grünflächenkatasters für die Kernstadt von Staßfurt nebst ihrer Ortsteile Sachantrag 0508/2017
- 17. Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 18. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 19. Informationen des Oberbürgermeisters

### Beratung und Beschlussfassungen

- Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0494/2017
- 21. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter Stadtratsvorsitzender gez. Sven Wagner Oberbürgermeister

### Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten-Mitte, Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) "Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031"

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

 Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2 aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 zur Einsicht und vom 23.10.2017 bis 25.10.2017 zur Anhörung ausgelegen haben. Hinsichtlich der unter 2 genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.

Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung - Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
		Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Calbe, Flur 4	19	A71 A71 A79 A79 V71	0,1391 0,6911 1,0624 0,1345 0,0159	A71 A71 A79 A79 A89	0,1391 0,5954 0,5010 0,1345 0.0957
			,	A99 V71	0,5614 0,0159
Calbe, Flur 4	169/39	A71 A71 A79 A79 V71	0,1787 1,0259 1,5673 0,2452 0,0469	A71 A71 A79 A89 A99 V71	0,1787 0,7468 0,2453 0,2790 1,5673 0,0469
Calbe, Flur 4	170/39	A71 A71 A71 A79 A79 A89 A89 SF5 V71 V80	0,8914 1,3593 1,1146 0,1113 0,8263 1,4527 0,5106 0,0095 0,0646 0,0427	A71 A71 A79 A89 A89 SF5 V71 V80	0,8915 0,6201 0,1113 2,8119 1,0051 0,8263 0,0095 0,0646 0,0427
Kleinmühlingen, Flur 3	100009	A63 A74 A79 A80 A88 H10 H10	0,5680 2,9108 0,4391 0,1689 4,2894 0,1249 0,1217	A63 A74 A79 A80 A88 H10 H10	0,5680 2,9108 0,4391 0,2194 4,2894 0,0744 0,1217

#### Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geldbeiträge

#### Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe in Calbe und im Bauamt der Gemeinde Bördeland in Biere zur Einsichtnahme aus. Jeder Eigentümer hatte gleichzeitig die Möglichkeit sich im v. g. Zeitraum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Wanzleben Informationen einzuholen. Die Gelegenheit der Anhörung wurde vom 23.10.2017

bis 25.10.2017 in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe in Calbe gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben -Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag gez. Silke Wolff

(DS)

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technische Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Der Gesellschafter der Technische Werke Staßfurt GmbH, die Stadt Staßfurt, zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Technische Werke Staßfurt GmbH an.

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 08.12.2017 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Serviceeinheit Verwaltungssteuerung u. Service, bereit.

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Staßfurt GmbH zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Staßfurt GmbH

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 08.12.2017 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service, bereit.

# Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 30.11.2017

### Nichtöffentlicher BeschlussNr. 0512/2017

Vergabe des Auftrages zur gartendenkmalpflegerischen Objektplanung Schlosspark Hohenerxleben

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 30.11.2017

### Beschluss Nr. 0510/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Stefan Rudat in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Südliche Börde mit Wirkung vom 01.01.2018.

### Beschluss Nr. 0511/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Ralf Zaschke in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Südliche Börde mit Wirkung vom 01.01.2018.

### Beschluss Nr. 0452/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für Kinder, die im Gebiet der Stadt Staßfurt ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Kostenbeitragssatzung Kitas).

### Beschluss Nr. 0514/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister

- 1. Den Betrieb aller Friedhöfe der Stadt Staßfurt auf Einspar- und Entwicklungspotentiale untersuchen zu lassen und nach Vorlage der Ergebnisse und deren Bestätigung im Stadtrat die hofsgebühren für das gesamte Stadtgebiet neu zu kalkulieren. Bis zur Neukalkulation bleiben die momentan gültigen Satzungen (Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzungen Kernstadt und Ortsteile) in Kraft.
- Dabei insbesondere mögliche Reduzierungen der bisherigen Friedhofsflächen zu berücksichtigen. Es soll die Bewirtschaftung der Friedhöfe durch Friedhofsgärtner und ebenfalls die Rücknahme der Leistung des Eigenbetriebes der Friedhöfe durch den entsprechenden Fachbereich aeprüft werden.

### Beschluss Nr. 0509/2017

Stadtrat der Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt. für Wirtschaftsjahr 2018.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aktualisierung der Zielvereinbarung mit dem Stadtpflegebetrieb schnellstmöglich und unter Beteiligung des zuständigen Fachausschuss, den Ortschaftsräten und Stadtrat zu beraten und anzupassen.

### Beschluss Nr. 0497/2017

In den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 wird in der Produktgruppe 2.8.1. "Heimat- und sonstige Kulturpflege", Produkt 2.8.1.1. "Heimat- und Kulturpflege" zusätzlich ein Betrag i. H. v. 25.000,- € einaestellt.

Dieser Betrag wird zweckgebunden, im Rahmen des Salzlandfestes 2018 für einen zusätzlichen Programmpunkt zur Erhöhung der Attraktivität dieses Heimatfestes eingesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Veranstalter Absprachen darüber zu treffen, wofür der Betrag verwendet werden soll und diese dann dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zur Entscheidung vorzulegen.

### Beschluss Nr. 0515/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 10.200 € an die ZLG Atzendorf e.V. als Investitionsförderung für das Bauvorhaben "Energetische Dachsanierung Sozialgebäude auf dem Sportplatz in Atzendorf".

### Beschluss Nr. 0507/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt in Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2016 ff. vom 23.05.2016 Maßnahmen als Grundlage des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2018 – 2021.

Oberbürgermeister wird beauftragt, Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen nach Prüfung in den zuständigen Fachbereichen und Fachausschüssen um folgende Maßnahmen zu erweitern:

- Überprüfung und zeitliche Aufstellung der Einsparung, die durch die Schließung der Turnhalle Nord und der alten Feuerwehrgerätehäuser in Glöthe, Üllnitz und Förderstedt erzielt werden
- Organisatorische Zusammenlegung von Neundorf. OR-Sitzungen im Bereich Rathmannsdorf. Hohenerxleben und Bereich Löderburg, Athensleben bei gleicher Tagesordnung

### Beschluss Nr. 0493/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2018.

### Beschluss Nr. 0513/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt erteilt dem Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband ..Bode-Wipper" das Votum gemäß § 11 Abs. 3 GKG LSA Gebührensätzen 19.12.2017, folgenden am zuzustimmen:

Trinkwasserversorgung:

Grundgebühr: 11,00 €/ Monat Mengengebühr: 1,09 €/ m³

Abwasserentsorgung:

Zentrale Schmutzwassergebühr:

Grundgebühr: 4,09 €/ Monat Mengengebühr: 1,35 €/m³

Kleinkläranlagen:

Grundgebühr: 5.00 €/ Monat Mengengebühr: 28,59 €/ m³

Kleinkläranlagen- Überläufe

Grundgebühr: 2.50 €/ Monat Mengengebühr: 0.94 €/ m<sup>3</sup>

Sammelgruben:

Grundgebühr: 5,00 €/ Monat Mengengebühr: 6,18 €/ m³

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de

Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos